

**Neueinrichtung von
Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen
an Grundschulen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
vom 01.12.2020**
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Auftrag aus der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494): Die Liste der 25 Grundschulstandorte, an denen Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen neu eingerichtet wird, wird dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss bekanntgegeben.
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Erläuterung zu den Auswahlkriterien● Liste der 25 neuen Grundschulstandorte● Liste der weiteren vier Standorte für Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen● Trägerauswahl
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● Ausbau von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Grundschulen
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● Schulstandorte in den Stadtbezirken 2, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25

**Neueinrichtung von
Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen
an Grundschulen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00338

**Bekanntgabe in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses
vom 01.12.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der vorliegenden Bekanntgabe werden die Grundschulstandorte benannt, an denen ab 2021 Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen neu eingerichtet wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Kriterien für die Auswahl der Grundschulstandorte beschrieben und die notwendigen Personalressourcen pro Schulstandort benannt.

Ausgangslage und Auftrag

Am 05.11.2019 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterstützung für Münchner Schüler*innen beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16494). Dieses wurde am 27.11.2019 in der Vollversammlung bestätigt.

Inhalt des Beschlusses war unter anderem die Neueinrichtung von Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen an 25 weiteren Grundschulstandorten in München. Darüber hinaus wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, vier weitere Grundschulen mit Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen auszustatten, an denen die Kooperative Ganztagsbildung bereits eingerichtet wurde oder demnächst eingerichtet wird.

Da zum Zeitpunkt der Beschlussvorlage im November 2019 noch nicht alle neuen Schulstandorte feststanden, wurde beschlossen, dass die Liste der Schulstandorte, an denen Schulsozialarbeit (SchSA) bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) neu eingerichtet wird, zu einem späteren Zeitpunkt dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss bekannt gegeben wird.

1 Auswahl der neuen Standorte für Schulsozialarbeit (SchSA)/Jugendsozialarbeit an Schulen an Grundschulen (JaS)

Um den Bedarf der Grundschulen aus Sicht der Jugendhilfe einer objektiven Bewertung zu unterziehen, hat das Sozialreferat/Stadtjugendamt mit Hilfe von verschiedenen sozialen Indikatoren eine Einschätzung der Notwendigkeit von SchSA/JaS für jede einzelne Grundschule in München vorgenommen und alle Grundschulen dementsprechend kategorisiert.

Neben den sozialen Indikatoren mussten auch die räumlichen Möglichkeiten bei der Auswahl berücksichtigt werden. Die Prüfung der räumlichen Möglichkeiten an den Schulen wurde vom Referat für Bildung und Sport in Kooperation mit den Schulleitungen und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt vorgenommen und miteinander abgestimmt. Da es an einzelnen Grundschulen mit hoher Priorität wegen umfangreichen Sanierungen und Bauarbeiten keinen Raum für die SchSA/JaS gibt, konnten einzelne Grundschulen derzeit noch nicht berücksichtigt werden.

Voraussetzung für die Einrichtung von SchSA/JaS ist, dass auch die Schulleitung den Bedarf für SchSA/JaS an der Schule sieht und einen Antrag entweder bereits zu einem früheren Zeitpunkt gestellt oder einen aktuellen Antrag eingereicht hat.

Die vorliegende Liste der Grundschulen wurde auch mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München abgestimmt.

Unter den 25 Grundschulen, die aufgrund einer Priorisierung für die Ausstattung mit SchSA/JaS ausgewählt wurden, befinden sich drei Grundschulen, an denen die Kooperative Ganztagsbildung bereits eingerichtet ist oder im nächsten Schuljahr starten soll. Gemäß einer referatsübergreifenden Vereinbarung sollen diese Grundschulen auch mit SchSA/JaS unterstützt und somit eine gute Kooperation der beiden Bereiche gefördert werden.

2 Bemessungsgrundlage für die Personalressourcen an den einzelnen Schulen

Für die geplante Ausstattung der weiteren Grundschulstandorte mit SchSA/JaS wird der Personalstandard für SchSA/JaS an Grundschulen (GS) gemäß dem Rahmenkonzept der Landeshauptstadt München zugrunde gelegt. Die Personalstunden richten sich nach der Anzahl der Schüler*innen:

- GS bis zu 250 Schüler*innen erhalten 30 Wochenstunden, bzw. 0,77 Vollzeitäquivalent (VZÄ).
- GS bis zu 400 Schüler*innen erhalten 40 Wochenstunden bzw. 1,0 VZÄ.
- GS bis zu 550 Schüler*innen erhalten 50 Wochenstunden bzw. 1,28 VZÄ.
- GS bis zu 700 Schüler*innen erhalten 60 Wochenstunden bzw. 1,50 VZÄ.

25 Grundschulen, an denen SchSA/JaS neu eingerichtet wird

	Name der Grundschule (alphabetisch)	Stadt- Bezirk	Schüler* -innen	Personal- Stellen VZÄ	Koop. Ganz- Tagsbildung
1	Alfonsstraße 8	9	254	1,00	
2	Berner Straße 6	19	308	1,00	
3	Camerloherstraße 110	25	458	1,28	
4	Canisiusplatz 2	20	347	1,00	
5	Dom-Pedro-Platz	9	497	1,28	
6	Fritz-Lutz-Straße 24	13	345	1,00	
7	Gertrud-Bäumer-Straße 19	9	487	1,28	
8	Großhaderner Straße 50	20	242	0,77	
9	Jenaer Straße 3	10	282	1,00	
10	Josephsburgstraße 41	14	232	0,77	
11	Knappertsbuschstraße 43, inkl. Außenstelle Ruth-Drexel-Straße	13	268	1,00	KoGa
12	Konrad-Celtis-Straße 44	7	381	1,00	KoGa
13	Limesstraße 38	22	264	1,00	
14	Oselstraße 21	21	319	1,00	
15	Peslmüllerstraße 8	21	365	1,00	
16	Plinganserstraße 28	6	418	1,28	
17	Regina-Ullmann-Straße 6	13	356	1,00	
18	Rotbuchenstraße 81	18	665	1,50	
19	Schrobenhausener Straße 15	25	369	1,28	KoGa
20	Schwanthalerstraße 87	2	165	0,77	
21	Strehleranger 4	16	362	1,00	
22	Stuntzstraße 55	13	222	0,77	
23	Toni-Pföhl-Straße 30	24	244	0,77	
24	Torquato-Tasso-Straße 38	11	213	0,77	
25	Zielstattstraße 74	19	295	1,00	
				25,52	*

* Im Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses vom 05.11.2019 und im Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 wurden 25,45 als Gesamtsumme der benötigten VZÄ beantragt. Der leichte Anstieg ergibt sich aus Veränderungen bei den geplanten Grundschulstandorten und der zu Grunde gelegten Anzahl von Schüler*innen. Die Erhöhung von 0,07 VZÄ wird im Rahmen des Produktkostenbudgets ausgeglichen.

3 Ausbau an vier weiteren Standorten im Kontext Kooperative Ganztagsbildung

Im oben genannten Beschluss wurden unter Punkt 1.1.4 „Bedarfsgerechter Ausbau an vier weiteren Standorten im Kontext Kooperativer Ganztagsbildung“ Finanzmittel für die Ausstattung von vier weiteren Grundschulen mit SchSA/JaS bewilligt. In Kooperation mit dem Referat für Bildung und Sport wurden vier Grundschulen ausgewählt, an denen die Kooperative Ganztagsbildung (KoGa) vor Kurzem eingerichtet wurde oder in absehbarer Zeit eingerichtet werden soll. An diesen Grundschulen plant das Sozialreferat/Stadtjugendamt ebenfalls die Einrichtung von SchSA/JaS.

Einrichtung von SchSA/JaS an Grundschulen im Kontext Kooperative Ganztagsbildung – Bekanntgabe der Standorte

Name der Grundschule	Stadtbezirk	Schüler*innen	Personal VZÄ	Koop.Ganztagsb.
Am Bauhausplatz 9	12	492	1,28	KoGa
Helmut-Schmidt-Allee 45	22	115	0,77	KoGa
Mariahilfplatz 18	5	248	0,77	KoGa
Emmy-Noether-Straße 5 *	10	*	0,77	KoGa
			3,59	

*Neuer Schulstandort voraussichtlich ab Schuljahr 2021/2022, 3-zügig, wird voraussichtlich vor Eigenständigkeit zunächst noch als Außenstelle für andere GS genutzt.

4 Trägerauswahl

Um eine abgestimmte Zusammenarbeit und eine koordinierte konzeptionelle Weiterentwicklung der beiden Bereiche SchSA/JaS und Kooperative Ganztagsbildung von Anfang an bestmöglich zu unterstützen, halten das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat die Übertragung der Durchführungsverantwortung beider Aufgabenbereiche an einen Träger an einer einzelnen Schule für sinnvoll, wenn der Träger für beide Aufgabenbereiche geeignet ist und beide Aufgabenbereiche übernehmen will. Wenn beide Verantwortungsbereiche beim gleichen Träger liegen, können sowohl die Planung der Ressourcen, z. B. Räume und Angebotszeiten als auch die inhaltlichen pädagogischen Themen miteinander besser abgestimmt und ggf. auch nachhaltiger bearbeitet werden.

An den einzelnen Schulen, an denen bereits ein freier Träger für die Kooperative Ganztagsbildung ausgewählt wurde oder bereits tätig ist, erfolgt daher zunächst kein öffentliches Trägerauswahlverfahren für die SchSA/JaS. In diesen Fällen wird der freie Träger, der für die Kooperative Ganztagsbildung an der Schule verantwortlich ist, auch als Träger der SchSA/JaS im Sinne eines Alleinstellungsmerkmals vorrangig eingesetzt, wenn sich der freie Träger für die SchSA/JaS an dieser Schule bewirbt und dafür fachlich geeignet ist.

Die fachliche Eignung ist dem Sozialreferat/Stadtjugendamt vom Träger im Rahmen einer Bewerbung für die Schulsozialarbeit an dieser Grundschule darzulegen. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt beurteilt die Eignung des Trägers für die Schulsozialarbeit und entscheidet über die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit an der betroffenen Grundschule. Erfüllt der Träger der Kooperativen Ganztagsbildung die Anforderungen für die Trägerschaft der Schulsozialarbeit nicht oder nur unzureichend, wird die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit öffentlich ausgeschrieben und ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Ist ein städtischer Träger an dieser Schule für die Umsetzung der Kooperativen Ganztagsbildung verantwortlich, wird grundsätzlich ein Trägerschaftsverfahren durchgeführt.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Bekanntgabe ist mit dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Referat für Bildung und Sport

An das Direktorium BAG-Mitte (1x BA 2, 2x BA 12)

An das Direktorium BAG-Nord (3x BA 9, 3x BA 10, 2x BA 11, 2x BA 2)

An das Direktorium BAG-Ost (2x BA 5, 1x BA 13, 2x BA 14, 3x BA 16)

An das Direktorium BAG-Süd (2x BA 6, 1x BA 7, 1x BA 19, 2x BA 18)

An das Direktorium BAG-West (2x BA 20, 1x BA 21, 1x BA 22, 2x BA 25)

z.K.

Am

I.A.